

Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn



**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom
21.08.2023**

Öffentlicher Teil

Ort	Pfaffenhofen a.d. Glonn, Reisererstr. 5
Vorsitzender	Zech, Helmut
Schriftführer	Schwaak, Michael
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bay. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht wurden.
Anwesend	Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind 12 anwesend. Zech, Helmut Hartmann-Brockhaus, Tobias Kalmbach, Georg Kalmbach, Richard Klein-Kennerknecht, Margarete Lampl, Stefan Mang, Harald Merk, Florian Steinhart, Marianne Stoll, Dieter Weiß, Andreas Wolf, Manfred
Es fehlen entschuldigt	Berglmeir, Stefan Naßl, Bernhard Wild, Stefan
	Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat Pfaffenhofen a. d. Glonn somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.
Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift	Die letzte öffentliche Sitzungsniederschrift vom 17.07.2023 wird ohne Einwand genehmigt. 12 : 0

1 Informationen

Sachverhalt:

Tagesordnungspunkte aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung, für die die Veröffentlichung beschlossen wurde:

- Der Gemeinderat stimmt der Verlegung eines Stromkabels unter dem Kirchenmalerweg unter bestimmten Bedingungen zu.

Bürgermeister Zech informiert über folgende weitere Themen:

- Am 8.8.2023 fand ein Gespräch mit den drei betroffenen Anliegern der GVS Pfaffenhofen – Unterumbach im Rathaus statt, Teilnehmer waren die drei Anlieger sowie Herr Bgm. Zech, Herr 2. Bgm. Mang, Frau Berglmeir und Hr. Schwaak. Zwei Anlieger, darunter auch GR Stefan Lampl, gaben eine mündliche Zusage zur Grundabtretung für den Fall, dass der Eigentümer des mittleren Grundstücks ebenfalls seine Verkaufsbereitschaft erklärt.
- Am 27.7.2023 fand eine Anliegerbesprechung zum Ausbau der Bach- und der Dorfstr. in Unterumbach statt. Es wurden die nötigen Vorabsprachen für den erforderlichen Grunderwerb getroffen, die Notarverträge werden jetzt vorbereitet. In der Folge kann der Zuwendungsantrag in den nächsten Tagen gestellt werden.
- Am 26.7.2023 fand eine Besprechung zwischen der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn, dem Landratsamt Dachau sowie dem IB Mayr zum Bau eines Geh- und Radwegs (G-R) entlang der Kreisstraße DAH 7 (zwischen der St 2052 und der Gemeindegrenze bei Ebersried) statt. An der St 2052 soll eine Querungshilfe (Mittelinsel) geprüft werden, um den Anschluss an den Geh- und Radweg entlang der St 2052 zu ermöglichen. Der G+R soll auf der östlichen Seite der Kreisstraße verlaufen, da hier bereits entsprechende Grundstücksverhandlungen durch die Gemeinde geführt wurden. Die Planung soll bis zur Glonnbrücke geführt werden, das Ausbauende ist dann abhängig von der möglichen Weiterführung (Landkreis FFB).
- Am 4. Mai 2024 soll im Rahmen der Aktionswoche „Zu Hause daheim“ des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales eine Informationsveranstaltung der Gemeinde im Mehrflexgebäude zum Thema „Selbstbestimmt leben – Wohnen ohne Barrieren“ stattfinden. Herr Bgm. Zech, der Gemeinderat, die Quartiersmanagerin Fr. Zech- Probul sowie der Architekt Herr Nietzsche werden vor Ort für Fragen zur Verfügung stehen. Bei der Veranstaltung sollen auch Informationen zu Mietbeginn, Miethöhe und Bewerbungskriterien zur Verfügung stehen.
- Die vier Feuerwehr-Sirenen im Gemeindegebiet müssen in absehbarer Zeit mit Digitalempfängern ausgerüstet werden, da die Alarmierung im Leitstellenbereich FFB vom bisherigen Analog- auf Digitalfunk umgestellt wird. Der Ende 2021 angedachte Umbau/Neubau von zwei Sirenenstandorten wurde nicht weiterverfolgt, da die beantragte Förderung nicht gewährt wurde. Das „Sonderförderprogramm Sirenen“ des Bundes war bereits vollständig ausgeschöpft und wird wohl nicht verlängert. Ein Bund-Länder-Programm zur Sirenenförderung wird derzeit erarbeitet, die Gemeinde wird vorerst dieses Programm abwarten.
- Am 8.0.2023 findet eine Informationsfahrt der WestAllianz nach Kirchanschöring zum informellen Austausch mit dem Regionalwerk statt, zu der Gemeinderatsmitglieder herzlich eingeladen sind.

2 Änderung der Hebesatzsatzung ab 01.01.2024

Sachverhalt:

Um die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn zu gewährleisten, wird eine Anhebung des Grundsteuerhebesatzes von derzeit 350 Punkten auf 450 Punkte und des Gewerbesteuerhebesatzes von derzeit 320 Punkten auf 330 Punkte vorgeschlagen.

Die zahlreichen Zukunftsinvestitionen wie

- barrierefreies Bauen zur Versorgung unserer älteren Bevölkerung und Personen mit körperlicher Beeinträchtigung erfordern diese Maßnahme
- Schaffung von Wohnraum für Obdachlose (nach dem Rechtskreiswechsel sind anerkannte Asylbewerber als Obdachlose zu sehen und fallen in die Zuständigkeit der Kommunen)
- Arztpraxis (die Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn ist in der glücklichen Lage durch das Engagement von Hr. Prof. Dr. Klein und Fr. Dr. Franke – Wirsching junge Ärzte zur weiteren ärztlichen Versorgung gewonnen zu haben); die bestehenden Räume in der alten Praxis reichen nicht mehr aus und durch einen Neubau werden die Bedürfnisse nach dem neuesten Stand abgedeckt
- Sturzflutrisikoverbesserung in Unterumbach (hier soll ein Einlauftrichter die Ablaufsituation deutlich entspannen und die Unterlieger schützen)
- Kanalbau Unterumbach (Umweltschutz und Energiesparen durch die Neuordnung eines Trennsystems)
- Straßenbau Unterumbach (Verbesserung der Verkehrssicherheit für Fußgänger usw.)
- Fernwärmeversorgung Unterumbach / Oberumbach (hier besteht jetzt der optimale Zeitpunkt, um mit den Kanalarbeiten und vor dem Straßenbau die Leitungen zu verlegen)
- Kommunale Wärmeplanung
- Windenergie / Erneuerbare Energien (Beteiligung der Gemeinde und der Bürgerinnen und Bürger an den in unserer Gemeinde entstehenden Anlagen)
- Feuerwehrhaus und neues Fahrzeug
- Schulhausbau Schuldendienst (über die Zweckverbandsumlage)
- Umbau der bestehenden Arztpraxis für Sitzungssaal, Trausaal usw. muss auf unbestimmte Zeit verschoben werden
- usw.

machen eine Anpassung des Grundsteuerhebesatzes und Gewerbesteuerhebesatzes unumgänglich, um **nicht auf Kosten der nächsten Generationen** entweder wichtige Investitionen nicht zu tätigen oder mit einer hohen Verschuldung ohne einen entsprechenden Kapitaldienst zur Entschuldung in die Zukunft zu gehen.

Bei den laufenden Kosten macht sich die hohe Inflation, besonders die Energiepreissteigerungen sowie die Tarifierpassung bei den Personalkosten deutlich bemerkbar.

Die Verwaltung und der Gemeinderat haben den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt nach Einsparpotenzial geprüft. Im Verwaltungshaushalt wurden keine Einsparmöglichkeiten aufgezeigt. Im Vermögenshaushalt wurde das geplante RRB in Pfaffenhofen a. d. Glonn als mögliches Einsparpotenzial gesehen. Aus Sicht der Verwaltung ist diese Verschiebung um ein bis zwei Jahre sicherlich möglich.

Zur Verdeutlichung der Auswirkungen auf die Grundstücksbesitzer wurden 4 Mustergrundstücke nach den bereits vorhandenen Zahlen vor und nach der Grundsteuerreform geltenden Berechnungsformen berechnet. Hier zeigt sich, dass es auch nach der Umsetzung der Grundsteuerreform teilweise für Eigentümer / Mieter auch günstiger wird.

Im Diskussionsverlauf wird von Herrn 2. Bgm. Mang der Antrag gestellt, den Hebesatz der Grundsteuer B auf 430 v.H. anzuheben.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachvortrag und stimmt einer Anhebung des Grundsteuerhebesatzes von derzeit 350 Punkten auf 450 Punkte zu.

Abstimmungsergebnis: 5:7

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachvortrag und stimmt einer Anhebung des Grundsteuerhebesatzes von derzeit 350 Punkten auf 430 Punkte zu.

Abstimmungsergebnis: 7:5

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachvortrag und stimmt einer Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes von 320 Punkte auf 330 Punkte zu.

Abstimmungsergebnis: 12:0

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Hebesatzsatzung wie vorgelegt mit der Änderung bei der Grundsteuer B auf 430 v.H. zu.

Abstimmungsergebnis: 11:1

3 Gebührenkalkulation Abwasserbeseitigung

Sachverhalt:

Die Kalkulation der Benutzungsgebühren für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn ist für den Zeitraum vom 1.1.2022 bis 31.12.2025 erfolgt. Auf der Basis dieser Kalkulation wurde die Beitrags- und Gebührensatzung vom 16.11.2021 erlassen.

Nach der Kalkulation haben sich deutliche Kostensteigerungen ergeben, insbes. bei den Energie- und den Personalkosten, aber auch die sonstigen Kosten haben sich mehr als erwartet erhöht. Darüber hinaus hat sich die für 2022 abgerechnete Schmutzwassermenge gegenüber den Vorjahren (und damit auch gegenüber der Kalkulation) deutlich von über 98.800 cbm 2020 und über 96.000 cbm 2021 auf nur noch etwas über 89.800 cbm vermindert. In der Folge hat sich bei der Betriebsabrechnung für das Jahr 2022 ein Betriebsergebnis von Minus 93.227,54 € bei der Schmutzwasserbeseitigung sowie von Minus 20.287,02 € bei der Niederschlagswasserbeseitigung ergeben.

In der Haushaltsplanung für 2023 wird im Abschnitt 70 (Abwasserbeseitigung) im Verwaltungshaushalt ein Ergebnis von rund Minus 163.000 € und für den Finanzplanungszeitraum immer über 100.000 € erwartet. Die während eines Kalkulationszeitraums aufgelaufenen Fehlbeträge sollen nach Art. 8 KAG im nächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden. Würde man also das Ergebnis für 2022 sowie die prognostizierten Ergebnisse für die Jahre 2023 bis 2025 zugrunde legen, müssten bei der nächsten Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2026 bis 2029 neben den laufenden Kosten (Gesamtdeckungsbedarf für das Jahr 2022 ohne Straßenreinigungsanteil rund 580.000 €) auch noch die Fehlbeträge der Vorjahre von rund 500.000 € ausgeglichen werden. Das würde eine deutliche Gebührenerhöhung nach sich ziehen.

Grundsätzlich ist die Gemeinde an einen einmal gewählten Kalkulationszeitraum gebunden. Ergeben sich jedoch im Verlauf der Kalkulationsperiode erhebliche Abweichungen zu den prognostizierten Werten, so kann die Kalkulationsperiode beendet und neu kalkuliert werden (BayVGH vom 31.5.2021). Die Schwelle zur Erheblichkeit legt der VGH bei 10 – 12 % an, diese Schwelle ist bei der Betriebsabrechnung für 2022 sowie beim für 2023 erwarteten Ergebnis überschritten.

Die Verwaltung schlägt daher vor, bereits für das Jahr 2024 eine Neukalkulation für einen erneut vier-jährigen Kalkulationszeitraum (also für den Zeitraum 2024 bis 2027) vorzunehmen, um so wieder kos-tendeckende Gebühren zu erzielen und damit einen noch größeren Gebührensprung im Jahr 2026 zu verhindern.

Beschluss:

Die Kalkulationsperiode 2022 bis 2025 soll mit dem 31.12.2023 vorzeitig beendet werden, da sich erhebliche Abweichungen zu den prognostizierten Werten ergeben haben. Die Benutzungsgebühren für die Abwasserbeseitigung sollen für den neuen Zeitraum vom 1.1.2024 bis 31.12.2027 neu kalku-liert werden.

Abstimmungsergebnis: 12:0

4 Haushalt 2023**Sachverhalt:**

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023 wurde im RIS zur Verfügung gestellt. Herr Bürgermeister Zech und Herr Schwaak erläutern die Gesamtsituation im Verwaltungshaushalt und die Ansätze des Vermögenshaushalts.

Aufgrund der Diskussion bei den Hebesätzen (TOP 2) fragt Herr Bgm. Zech den Gemeinderat, ob bei den im Haushaltsplan aufgeführten Maßnahmen noch Streichungen durchgeführt werden sollen, um entsprechende Finanzmittel einzusparen und damit für künftige Haushaltsjahre Mittel zu erhalten. Vom Gemeinderat wurden keine Vorschläge eingebracht.

4.1 Finanzplanung 2023**Sachverhalt:**

Der Finanzplan wurde als Anlage zum Haushaltsplan im RIS zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Den Finanzplan wird wie vorgelegt zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 11:0

ohne GRin Klein-Kennerknecht, die den Raum verlassen hat

4.2 Stellenplan 2023**Sachverhalt:**

Der Stellenplan wurde als Anlage zum Haushaltsplan im RIS zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Dem Stellenplan wird wie vorgelegt zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 11:0

ohne GRin Klein-Kennerknecht, die den Raum verlassen hat

4.3 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023

Beschluss:

Der Haushaltssatzung 2023 und dem anliegenden Haushaltsplan einschließlich aller Anlagen wird wie vorgelegt zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 11:0

ohne GRin Klein-Kennerknecht, die den Raum verlassen hat

5 Antrag Soldaten- und Kriegerverein Pfaffenhofen a.d. Glonn zur Nutzung der Bauhofhalle für ein Grillfest

Sachverhalt:

Der Soldaten- und Kriegerverein Pfaffenhofen a.d. Glonn e.V. hat einen Antrag auf Nutzung des Bauhofs für das Grillfest am 27.8.2023 gestellt (siehe Anlage). Die Bauhofhalle müssten von den Bauhofmitarbeitern nur z.T. aus- bzw. umgeräumt werden, Arbeitszeit ca. 3 Stunden. Die vom VfL Egenburg e.V. eingelagerten Gegenstände können in der Bauhofhalle verbleiben.

Eine Kopie der vom Soldaten- und Kriegerverein abgeschlossenen Veranstalterhaftpflichtversicherung liegt der Gemeindeverwaltung bereits vor.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, dem Antrag zuzustimmen. Da es sich um eine Veranstaltung für Vereinsmitglieder sowie ansonsten überwiegend für Gemeindeglieder handelt und der Erlös der Veranstaltung sich daher in Grenzen halten dürfte, kann auf eine anteilige Spende an eine soziale Einrichtung der Gemeinde verzichtet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Nutzung der Bauhofhalle sowie der Toiletten im Feuerwehrgebäude durch den Soldaten- und Kriegerverein Pfaffenhofen a.d. Glonn e.V. für das geplante Grillfest am 27.8.2023 zu.

Es werden folgende Auflagen zur Nutzung vorgegeben:

- Die für das Grillfest nicht benötigten Flächen der Bauhofhalle, in denen Gegenstände der Gemeinde und des VfL Egenburg gelagert bleiben, sind (z.B. mit Bauzäunen) abzutrennen.
- Sämtliche Genehmigungen (z.B. Bauaufsicht, vorübergehende Gaststättenerlaubnis) hat der Soldaten- und Kriegerverein selbst rechtzeitig einzuholen
- Der Aufbau darf frühestens am 26.8.2023 beginnen, der Abbau muss spätestens am 28.8.2023 beendet sein.
- Für die Benutzung der Toiletten im Feuerwehrgebäude sind sämtliche Verbrauchsmittel wie Seife, Einweghandtücher, Toilettenpapier usw. vom Soldaten- und Kriegerverein zu beschaffen.
- Nach dem Abbau sind die vom Soldaten- und Kriegerverein genutzten Flächen in der Bauhofhalle besenrein, die Toiletten gereinigt und das ganze Bauhofgelände in einem einwandfreien Zustand zu übergeben.

Abstimmungsergebnis: 10:0

ohne GRin Klein-Kennerknecht und GR Wolf, die den Raum verlassen haben

6 Planung Straßenbeleuchtung Unterumbach

Sachverhalt:

Am 27.06.2023 fand eine Besprechung mit Herrn Bürgermeister Zech, Herrn Bierl von den Bayernwerken und Frau Berglmeir von der Verwaltung statt, um die Straßenbeleuchtung in Unterumbach zu planen.

Es wurde besprochen, dass keine neue Leitungsverlegung in Unterumbach vorgenommen wird. Nur in der Reiserer Straße soll ein 20 kV-Kabel verlegt werden. Die Trafostation Ecke Reiserer Straße / St.-Martin-Weg (östliche Erweiterung „Am Sonnenhang“) soll gleich mitgebaut werden.

Weiter wurden hinsichtlich der nachfolgenden Straßen folgendes geplant:

- **Bergstraße**

In der Bergstraße ist die „Bavarialeuchte“ verbaut. Hier sollen ggf. gut erhaltene Masten und Bavarialeuchten, die in anderen Seitenstraßen stehen, verwendet werden. Im Angebot werden für alle „neuen“ Leuchten neue Masten angeboten und wenn vorhandene Masten verwendet werden, diese bei Rechnungsstellung entsprechend abgezogen.

Fachlicher Vorschlag:

Anbringung der Leuchten auf der östlichen (rechten) Seite der Bergstraße

- **Holzstraße**

Fachlicher Vorschlag:

Anbringung auch der westlichen (linken) Seite, da dort das Kabel schon verlegt ist. Dies ist die wirtschaftlichste Lösung. Es werden so auch Straßenquerungen gespart.

- **Ziegelstatt**

Fachlicher Vorschlag:

Anbringung auf der westlichen (linken) Seite und eine zusätzliche Lampe bei der Stichstraße / Wendehammer bei Hausnummer 6a / 6b

- **Bachstraße**

Hier gibt es bei der Schreinerei ein Problem bzgl. des Abstandes. Eine Leuchte wird von der Brücke Richtung Hauseck versetzt. Im Zuge dessen muss von der linken zur rechten Seite eine Lampe versetzt werden. Das vorhandene „Bavariamodell“ wird in der Bergstraße verwendet.

- **Wagenhofener Straße**

Da hier kein Kanal- und Straßenbau stattfindet, wird hier nichts umgebaut.

In sämtlichen Seitenstraßen werden Zylinderleuchten „Schreder Zylindo“ verbaut.

- **Dorfstraße**

In der gesamten Dorfstraße werden technische Leuchten „Teceo 1“ verbaut. Diese geben kein Licht nach oben ab und die Lichtverteilung ist besser (20 W, hohe Effizienz, Backlight Control möglich, Lichtfarbe 3000 Kelvin Warmton, 45 m Leuchten Abstand möglich).

Sämtliche Leuchten werden so programmiert, wie vom Gemeinderat beschlossen. Herr Bierl erhält hierzu den Gemeinderatsbeschluss.

Die Pläne vom Bayernwerk werden auf der gemeindlichen Homepage veröffentlicht und den Bürgern wird bis zum 25. September 2023 Zeit gegeben, sich dazu zu äußern und Änderungsvorschläge vorzubringen. Danach werden keine Änderungswünsche von Bürgern mehr berücksichtigt.

GR Merk regt an, den Standort der Leuchte am Ortsausgang Richtung Höfa zu prüfen, um die Ausfahrt aus dem dortigen Feldweg nicht unnötig zu erschweren.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vortrag und stimmt der geplanten Straßenbeleuchtung wie vorgeschlagen zu.

Die Pläne vom Bayernwerk sollen auf der gemeindlichen Homepage veröffentlicht und den Bürgern bis 25. September 2023 Zeit gegeben werden sich dazu zu äußern und Änderungsvorschläge vorzubringen. Danach sollen keine Änderungswünsche von Bürgern mehr berücksichtigt werden, außer es ergeben sich bei der Straßenplanung Änderungsgründe.

Abstimmungsergebnis: 11:0

ohne GRin Klein-Kennerknecht, die den Raum verlassen hat

Helmut Zech
1. Bürgermeister

Schwaak, Michael
Schriftführer